

**Antrag auf Ausnahme für einen außenliegenden Rückkühler
nach § 16 Abs. 3 AwSV**

Hiermit beantragen wir für die WEA Unterheimbach eine Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 3 AwSV für einen außenliegenden Rückkühler. Die Anlagen vom Typ N175/6.X TCS179 des Herstellers Nordex erfüllen die im Merkblatt Windenergieanlagen genannten Anforderungen für die Ausnahmegenehmigung. Das Volumen der Kühlflüssigkeit ist auf das unbedingt notwendige Volumen beschränkt und so begrenzt, dass auch bei maximaler Ausdehnung der Kühlflüssigkeit durch Ausdehnungsgefäße ein Austritt z.B. über Belüftungseinrichtungen ausgeschlossen ist. Als Kühlflüssigkeit wird Antifrogen 44 eingesetzt, was wie gefordert ein Gemisch der WGK1 ist mit dem Hauptbestandteil Monoethylenglykol (Ethandiol), siehe auch entsprechendes Sicherheitsdatenblatt. Als selbsttätige Überwachungs- und Sicherheitseinrichtung dient die Drucküberwachung, die bei einem Druckabfall die Pumpe abschaltet – siehe Kapitel 2 in Dokument E0003951248. Ebenfalls wird hierbei ein Alarm ausgelöst, der dem Betreiber gemeldet wird. Eine Betriebsanweisung ist diesem Antrag ebenfalls beigelegt.

08.08.2024

Datum



Benjamin Friedle, Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH